

„VOL/A raus – UVgO rein“

Der 6. Kölner Vergabetag 2017: eine Bilanz

Mehr als 200 Teilnehmer versammelten sich am 12.09.2016 anlässlich des von subreport veranstalteten 6. Kölner Vergabetages im Radisson Blu Hotel Köln, um sich über die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) zu informieren. Über dem gesamten Vergabetag standen Fragen wie: Was muss der Anwender wissen, wie wird es in den Vergabestellen umgesetzt und was daran ist tatsächlich neu oder besser im Vergleich zur VOL/A?



„Köln wurde reich durch das Stapelrecht!“



Eröffnet wurde die Veranstaltung von Kölns Bürgermeister Hans-Werner Bartsch, der zunächst unterstrich, wie wichtig eine solche Veranstaltung als Plattform zum praxisorientierten Erfahrungsaustausch ist und hob dabei die Komplexität des Vergaberechts hervor. Dann erzählte er, wie Köln im Mittelalter durch das „Stapelrecht“ zu Reichtum gelangte. Dieses wäre heute mit dem Vergaberecht nicht mehr zu vereinbaren. Damals gewährte der Erzbischof von Köln der Stadt das

Stapelrecht. Alle Waren – insbesondere die auf dem Rhein transportierten – mussten nun drei Tage den Kölner Bürgern zum Kauf angeboten werden. Diese Regelung verschaffte den Kölner Patriziern einen bedeutenden Reichtum. Heute hingegen wird der Umsatz u.a. durch die KölnMesse generiert, die bei 2 Mio Besuchern jährlich ca. 2 Mrd. € Umsatz einbringt. Er erzählte auch, dass die erste Messe in Köln eine Ostermesse war, die im Jahre 967 stattfand. Dann ging er kurz auf die Änderungen im Vergaberecht im Allgemeinen ein und fand die Umsetzung für den neuen elektronischen Weg immer noch zu kompliziert und aufwändig.

Auch in diesem Jahr moderierte Jörn Fieseler vom Behörden Spiegel den Vergabetag. Mit 11 Jahren Erfahrung im Bereich des Vergaberechts ist er ein absoluter Profi und konnte immer wieder mit spritzigen Fragen und Überleitungen von und zu den einzelnen Referenten aufwarten.



„Meine erste freihändige Vergabe ohne Teilnahmewettbewerb war die Wahl meiner Frau.“

Mit diesen Worten startete Hans-Peter Müller vom Vergaberechtsreferat des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie sein Referat und er beendete die Einführung mit dem Hinweis, dass es diese Verfahrensart ja heute nicht mehr gäbe. „Wir haben uns was dabei gedacht, bei der Einführung der UVgO.“



Er erklärte das Vorhaben, den Unterschwellenbereich dem Oberschwellenbereich anzupassen. Um einen Gleichklang und eine Harmonie zwischen den Regelungen herzustellen nahmen sie für den Unterschwellenbereich die neu geschaffene Vergabeverordnung des Oberschwellenbereiches als Blaupause und schauten, was sie davon unterhalb der Schwelle benötigten. Aus Sicht des Gesetz- und Verordnungsgebers auf Bundesebene ging er sehr gezielt darauf ein, was ein Anwender wissen muss um die neue UVgO einzusetzen.

12 Fragen und Antworten zur Zentralvergabe

Kerstin Hannapel von der Vergabeberatungsstelle Klaeser GmbH konzentrierte sich in 12 Fragen und Antworten darauf, wie man die eVergabe in den bis heute gewachsenen Strukturen der verschiedenen Vergabe- und Fachbereiche umsetzen kann. Ein wichtiger Hinweis ihrerseits war, vor der Einführung der eVergabe eine Standortbestimmung zu machen, wer ist involviert, wie sind die bisherigen Abläufe, wer darf beschaffen, etc. pp. Mit ihren 5 Jahren Erfahrung als Leiterin der Vergabestelle in Montabaur fiel es ihr leicht die Teilnehmer umfassend zu informieren. Ihre Empfehlung: Da das Vergaberecht nicht einfach und sehr dynamisch ist, ist es sinnvoll zentrale Vergabestellen einzurichten und die Mitarbeiter mindestens 2-mal jährlich zu schulen.



Keine Angst vor Fehlern

Dr. Henning Beck - Biochemiker und Neurowissenschaftler – zeigte den Teilnehmern aus



seinem Buch „Irren ist nützlich“, warum wir Fehler brauchen, um besser zu werden. Er begann mit der provokanten These, wie schlecht unser Gehirn funktioniert, und warum das gar nicht so verkehrt ist. Er erklärte, es gäbe mindestens 3 Arten von Fehlern. Im Englischen hätte man dafür auch verschiedene Vokabeln. Der klassische Fehler - im Englischen error genannt – ist z.B. ein verschossener Elfmeter. Der 2. Fehler, nennen wir ihn Irrtum – im Englischen mistake - war z.B., als Columbus nach Indien fahren wollte, aber Amerika entdeckte. Der 3. Fehler ist ein nerviger Fehler, ein Flüchtigkeitsfehler – im Englischen ein slip – der Millionen kosten kann. Beispiel:

Ein Programmierer von Amazon hatte für einen Server eine Programmzeile eingegeben, um diesen in den Wartungsmodus zu fahren. Sein „slip“ sorgte allerdings dafür, dass alle Server von Amazon in den Wartungsmodus fuhren. Und da inzwischen ein Drittel Serverleistungen von Amazon externen Unternehmen zur Verfügung gestellt wird, konnten u.a. die Seiten großer Reiseanbieter, Online-Plattformen und Marktplätzen nicht mehr erreicht werden. Dies erzeugte einen Schaden von 250 – 300 Mio Dollar. Er endete mit der Bitte: Haben Sie trotzdem keine Angst vor Fehlern. Machen ist wichtiger als perfekt machen. Durch Fehler wird der Mensch kreativ.



Wir machen keine Fehler

Prof. Dr. Ralf Leinemann von Leinemann & Partner Rechtsanwälte ließ am Nachmittag mit seinem Referat „die Eignung der Bieter“ bei der eVergabe keine Müdigkeit aufkommen. Mit seiner offensiven Überleitung „Wir machen keine Fehler“ begann er zu beschreiben, welche Eignungskriterien es gibt, was ist der Unterschied von Eignungs- und Zuschlagskriterien und gibt es dabei Differenzen in den Landes- und Bundesvergabegesetzen. Ist einmal die Eignung eines Bieters festgestellt worden, kann dieser beim Zuschlag nicht mehr abgelehnt werden. Ausnahme wäre, wenn sich an der Tatsachenlage etwas geändert hätte, z.B. der Geschäftsführer wurde verhaftet. RA Leinemann beendete seinen Vortrag mit dem Hinweis, dass es eine politische Schwäche des Bundes sei, dass es noch Landesvergabegesetze gäbe, es würde aber darüber nachgedacht, dies in Zukunft zu ändern.



Neue UVgO viel zu unübersichtlich



„UVgO sprich UVaugeO nicht Uffgo“ startete Rechtsanwalt Ulf Christiani von Heuking Lüer Wojtek seinen Beitrag. Er konzentrierte sich auf die neue UVgO im Vergleich zur VOL/A und welche Verordnungen mit eingeflossen sind. Er stellte fest, dass die neue Unterschwellenvergabeordnung inhaltlich einige sinnvolle Regelungen und Reformschritte enthält, aber nach wie vor noch viel zu unübersichtlich für die Anwender ist.

Gerade die Landesvergabegesetzte verhinderten eine wünschenswerte Vereinheitlichung und weitere Vereinfachung.

Die Einführung der UVgO war eher stümperhaft

In der lebhaften Podiumsdiskussion am Nachmittag vertieften die Referenten Inhalte aus der neuen UVgO und gingen intensiv auf die Beantwortung der Fragen ein, welche die Teilnehmer bereits vor dem Vergabetag schriftlich eingereicht hatten. Man stellte gemeinsam fest, dass erst mit der wirklichen Nutzung der neuen UVgO neue Fragen auftreten werden und man erst dann absehen kann, wie nutzbar die neue Verordnung wirklich ist. Die Einführung der neuen UVgO in Deutschland sei eher stümperhaft.

Besonders viel Spaß hatte der Moderator Jörn Fieseler, der bei den Fragen des Plenums fast artistisch mit den Wurfmikrofonen agierte.



2018: 7. Kölner Vergabetag

Am Ende der Veranstaltung bedankte sich Christiane Schäffer, subreport-Geschäftsführerin und Initiatorin des Vergabetages, bei allen Referenten und Teilnehmern für die rege Diskussion und kündigte an: „Im nächsten Jahr findet der 7. Kölner Vergabetag am 25.09.2018 statt. Wir freuen uns, wenn wir auch dann wieder ein so schwungvolles Publikum und so vielfältige Referenten wie in diesem Jahr haben, denn dies macht eine erfolgreiche Veranstaltung aus.“



Köln, 21.09.2017